

Gemeinde Großbeeren Posteingang				
09. Jan. 2025				
StB	GB I	GB II	GB III	GB IV

EJ

Stellungnahme zum Bebauungsplan

„Bildungs-, Kultur- und Sportcampus an der Alten Bahnhofstraße“ der Gemeinde Großbeeren

- Der bestehende Gehölzstreifen a und b an der östlichen Grenze des Planes hat an der schmalsten Stelle nur eine Breite von wenigen Metern. Diese lückenhafte, aber in der Höhe gut strukturierte Fläche sollte nicht nur erhalten werden, sondern auch durch zusätzliche Pflanzungen ökologisch aufgewertet und in voller Länge auf mindestens 15 m Breite plus Krautsaum verbreitert werden. Erst dann kann sie gewollt eine ökologische Funktion erfüllen, z. B. die gezählten Brutvögel an der Fläche halten, die ja durch die neue Nutzung erheblich gestört werden. So erfüllt sie auch die Pufferfunktion zur angrenzenden Nutzung besser. Außerdem kann man durch die Aufwertung mehr Ausgleich innerhalb des Geltungsbereiches erreichen. Die Zuwegung aus der Fläche b zu den östlich anschließenden Gärten ist aufzugeben. Diese sind illegal und unnötig.
- Das mit „Platz“ bezeichnete Teilstück ist Teil des bestehenden Gehölzstreifens und genau die breitesten Stelle, allerdings auch abschüssig. Eine Unterbrechung des Gehölzstreifens sollte nicht stattfinden. Die geplanten 1000 m² Versiegelung für eine Wegeanbindung an die August-Bebel-Straße sollten unterbleiben. Das ist keine *Unterordnung der Zweckbestimmung Grünfläche*, sondern ein erheblicher Eingriff und unnötig. Auch die Anknüpfung an die August-Bebel-Straße ist fragwürdig, da diese weder Rad- noch Fußweg hat.
- Den Flächenpool Stahnsdorf-Güterfelde halte ich für ungeeignet. Sind in der Gemarkung Großbeeren alle Flächen „abgeklopft“, also in einem räumlich-ökologischem Zusammenhang, z.B. Baumpflanzungen „Pappelalle“ Ruhlsdorfer Straße oder Bahnhofstraße/L40 Richtung Neubeeren?
- Die Maßnahmen, die in dem externen Pool stattfinden sollen, sind nur vage formuliert. Für eine genaue Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung ist das unzureichend.
- Die Erschließungsplanung in der Alten Bahnhofstraße sollte so angepasst werden, dass keine Baumfällungen notwendig sind. Dort gibt es eine fast lückenlose und selten schöne Lindenallee.

- In der verbal-argumentativen Auseinandersetzung mit den Schutzgütern wird dem Boden und der Versiegelung der größte Raum gegeben; mit Recht; aber die anderen Schutzgüter finden in der Bilanzierung zu geringe Beachtung.
Zum Beispiel ist der B-Plan außer Frage eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und beeinflusst die Erholungsfunktion für Menschen.
- Innerhalb der Fläche „Erholung und Sport“ ist ein Bewegungsparcours mit Möglichkeiten für alle Altersgruppen vorgesehen. Gute Idee. Da wünsche ich mir, dass diese Fläche zu jeder Zeit und für alle zugänglich ist.
- Dass die Gebäudedächer zu mindestens 30% mit Solaranlagen auszustatten sind, ist ein zu geringer Beitrag zum Klimaschutz. Es sollten mindestens 50% sein.



Großbeeren, 09.01.2025